

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Spezialbeilage der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Lagerblatt Auergebirge. Druckpreis 23. Für unversandt eingelieferte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Nr. 292.

Mittwoch, 17. Dezember 1913.

8. Jahrgang.

Diese Nummer umfasst 10 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Dresdner Universitätsfrage wird den Landtag voraussichtlich erst im Februar des nächsten Jahres beschäftigen.

Der deutsche Kronprinz wird nach seiner Kommandierung zum Generalstab voraussichtlich im Herbst 1914 eine Kavalleriebrigade erhalten.

Kardinale Rampolla ist in der letzten Nacht im Alter von 70 Jahren gestorben.

In der Kohlengrube zu Glenwood-Springs in Colorado hat eine furchtbare Explosion schlagender Wetter stattgefunden, wodurch 48 Bergleute getötet wurden.

Der erste Lord der englischen Admiralität, Winston Churchill, wird sich zu dreiwöchiger Kufenthaltung nach Deutschland begeben.

Sir Edward Grey hat in der Lösung der ägyptischen Infrage die Initiative ergriffen. Seine Vorschläge widersprechen den italienischen Wünschen.

* Kaiser hat an anderer Stelle.

Kaiser und Kronprinz.

Die Berufung des Kronprinzen in den Großen Generalstab kommt für die größere Öffentlichkeit ohne Zweifel recht überraschend. Noch vor wenig Wochen hieß es, der Thronfolger werde noch einige Zeit in Langfuhr bleiben, wenn auch nicht als Regimentskommandeur, so doch als Brigadeführer. Wenn er jetzt in den Generalstab eintritt, um unter persönlicher Leitung des Generalstabschefs einen informatorischen Kurs durchzumachen, so entspricht das sicherlich dem Wunsch des Kaisers. Schon das für einen Prinzen verhältnismäßig langsame Vancement des Kronprinzen Wilhelm ging auf die Wünsche zurück, daß der künftige Oberbefehlshaber der deutschen Armee auch in dem Einzeldienst eine gründliche, praktische Erfahrung erwerbe; wird diese praktische Erfahrung jetzt in der theoretischen Schulung, wie sie bisher den künftigen Prinzen nicht in dem Maße zuteil wurde, ergänzt und erweitert, so ist dies ein neuer Beweis dafür, wie gründlich der Erbe der Kaiserkrone für seinen militärischen Beruf vorbereitet werden soll. Deshalb wird man im deutschen Volk das Kommando des Kronprinzen nach Berlin mit großer Genugtuung aufnehmen. Diese Genugtuung wird aber noch dadurch erhöht, daß durch diese Verlegung die Gerüchte von einem tiefergehenden Gegensatz zwischen

Vater und Sohn sehr lässig widerlegt werden. Daß gewisse Gerüchte hervorgetreten sind, namentlich zuletzt noch in der braunschweigischen Frage, das kann man zugeben. Aber wenn man vor zwei Jahren, da der Kronprinz nach Langfuhr versetzt wurde, von einer Verbannung des Kaiserthronfolgers sprach, so lag darin doch ein handgreiflicher Irrtum, der jetzt durch die Berufung in den Generalstab aufs glänzendste widerlegt wird. Auch der spätere Kaiser Friedrich war zu einer Zeit, da von Meinungsverschiedenheiten mit dem Vater und dem damals noch regierenden Oheim keine Rede sein konnte, Kommandeur eines Linienregimentes, und es ist ja nur erstlich, wenn die Prinzen des künftigen Kaiserhauses auch außerhalb der Gardeeregimenter und der Reichshauptstadt den Dienst in der Armee kennen lernen.

Trotzdem wird man das Kommando des Kronprinzen in den Großen Generalstab willkommen heißen. Nicht allein darum, weil es die Gerüchte von einer Verbannung des Kaiserthronfolgers endgültig widerlegt; es bringt auch den zukünftigen Kaiser in enge Verbindung mit den politischen und militärischen Zentralbehörden. Das regere Interesse, das der Thronfolger an allen Vorgängen des politischen Lebens nimmt, wird in dieser Verbindung sicherlich noch geschärft werden. Der Kronprinz wird einen Ueberblick über die politisch bewegenden Kräfte erhalten und einen Einblick in die Schwierigkeiten, wie er ihn in Langfuhr doch niemals erlangen konnte. Auch das wird für den künftigen Monarchen von großer Bedeutung sein. Und schließlich wird auch ein engeres persönliches Zusammengehen von Kaiser und Kronprinz manche Meinungsanglegenheiten rascher und vollkommener beheben, als ein noch so reger brieflicher Verkehr. Es wird versichert, die Kaiserin habe auf die Verlegung ihres Sohnes nach Berlin hingewirkt. Daß die Gattin und Mutter den Wunsch hegte, dem Gerüchte von tiefergehenden Verstimmungen in der kaiserlichen Familie entgegenzuwirken, das wird man ihr nachsichtig anmerken. Ihr verständlicher Einfluß wird sicherlich schon manche Ranten und Schärpen in dem Verkehr von Vater und Sohn gemildert haben, in Zukunft noch manche mildern. Und ein gutes Gefühl will es, daß gerade in die Zeit des Festes des Friedens die Kunde von der Berufung des Kronprinzen nach Berlin kommt, die Zeugnis ablegt vom Frieden im Kaiserthron. Ob der Kronprinz nach Ablauf des Dienstjahres in dem Generalstab sofort wieder in die Front zurückversetzt wird oder ob er noch in anderen generalstablichen Stellen, sei es der Verwaltung, sei es des Heeres, einen Einblick in die Geschäfte erhalten soll, das steht heute ja noch nicht fest. Wünschen möchten wir jedoch, daß es dem Thronfolger ermöglicht würde, seinen Dienstplan, die deutschen Kolonien zu besuchen, in Erfüllung zu bringen. Eine solche Auslandsreise würde nicht nur den Blick des Kronprinzen erweitern, ein Besuch des Thronfolgers in den Kolonien würde auch in hohem Grade dazu beitragen, das Gemeinheitsgefühl zwischen Mutterland und Kolonien zu stärken, das Ansehen des deutschen Namens bei den Eingeborenen zu heben.

Der Umbau der Krankenversicherung.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Nachdem nun bereits 2 1/2 Jahr über der Annahme der neuen Reichsversicherungsordnung im Reichstage hingegangen sind, tritt mit dem 1. Januar endlich auch als letzter Teil die Krankenversicherung in Kraft. Es macht sich eine gewisse Nervosität vor diesem Termin bemerkbar, aber das ist wohl nur die Unruhe, die jedes neue Gesetz mit sich bringt. Im allgemeinen sind die Bestimmungen der neuen Krankenversicherung so vorsichtig den historischen gegebenen Verhältnissen, wie sie sich auf Grund der alten Versicherung entwickelt hatten, angepaßt, daß alle Schwierigkeiten in absehbarer Zeit überwunden sein werden. Die Einführung des neuen Systems der drei Hauptklassen, nämlich der Landkranken-, der allgemeinen Ortskranken- und der gewerblichen Krankenkassen, geschieht mit aller nötigen Vorsicht den bestehenden alten Kassen gegenüber. Sollen auch in jedem Kreise möglichst die beiden Kassen eingeführt werden, so bleiben doch Ausnahmen gestattet. Auch bestehen Knappschaftskassen, Betriebskassen, Innungskassen, Gemeindefassen und freie Hilfskassen noch wie vor weiter. Es sind nur bestimmte Bedingungen für sie aufgestellt, die durchweg als heilsam angesehen werden können. Es sollen nämlich leistungsfähige Kassen im sozialen Interesse ihrer eigenen Mitglieder unmöglich gemacht werden. Deshalb wird keine Kasse anerkannt, die in Leistungen an ihre Mitglieder den offiziellen Kassen irgendwie nachsteht. Aus demselben Grunde wird für sie ein Maximum von Mitgliedern zur Vorschrift gemacht, nämlich 50 bei landwirtschaftlichen Betriebskassen, 150 bei anderen Betriebskassen und 250 bei den übrigen. Daß der Vorstand solcher Nebenklassen die beiden Hauptklassen nicht gefährden darf, versteht sich von selbst. Doch ist durch Ministerialverordnung eigens dafür gesorgt, daß eine Gefährdung nicht willkürlich konstatiert werden darf, sondern mit bestimmten Tatsachen begründet werden muß. Zu diesen gehört vor allem, daß die Mitgliederzahl der allgemeinen Ortskrankenklasse durch Entzug von anderen Kassen nicht unter 1000 sinken darf. Besonders Schwierigkeiten machen die Wahlen gerade für den Anfangstermin. Die Wahlberechtigten müssen neu festgestellt und das neue Wahlverfahren geübt werden. Dieses hat sich ja bekanntlich dahin geändert, daß an Stelle der früheren Generalversammlung bei der Ortskrankenklasse künftig der beschränkte Ausschuß tritt. Dieser Ausschuß wählt dann auch den Vorstand. Eine weitere tief einschneidende Aenderung ist die, daß bei diesen Wahlen nicht mehr mit einfacher Mehrheit durchgestimmt wird, sondern daß die Gruppe der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer besonders abstimmen. Gewählt ist nur, wer in beiden Gruppen eine Mehrheit erhält. Kommt auf dieser Grundlage keine Wahl zustande, so kann das Versicherungsamt den Vorstehenden ernennen. Das ganze Verfahren ist immerhin unständlicher als das bisherige, und macht deshalb mehr Arbeit. Eingeführt wurde es bekanntlich, um den überwiegenden Einfluß der Arbeiterkassen zugunsten der

Der Stephanstag.

Eine Betrachtung über den zweiten Weihnachtstagesfesttag.

(Nachdem weiter.)

Es war wohl lieber auf einem Dorfe der erste als in Rom der zweite sein. Der große Mann hatte damit vollkommen Recht. Was einer an noch so hervorragender Stelle stehen, so kann er doch nicht recht zur Geltung kommen, wenn er nur die zweite Position einnimmt, da der, der ihm im Range übergeordnet ist, ihn, wenn auch nicht immer ganz, so doch stets in einem gewissen Maße, in den Hintergrund drängt. Als man den kirchlichen Kalender festsetzte, wollte man dem ersten Märtyrer der christlichen Kirche, dem heiligen Stephanus, dessen Martyrium in der Apostelgeschichte ausführlich erzählt wird, dadurch eine ganz besondere Würdigung zuteil werden lassen, daß man seinen Gedächtnisfesttag unmittelbar auf das allerechte Fest der Christenheit, dem der Erinnerung an die Geburt des Heilands gewidmeten Weihnachtstag, folgen ließ. Was war aber die Folge dieser gewiß gutgemeinten Ehrung? Der Glanz des ersten Weihnachtstages, des Weihnachtstages überhaupt, überstrahlte so sehr den Ruhm des dem ersten Blutzeugen der Kirche gewidmeten Erinnerungstages, daß es diesen nur wenig übrig blieb. Schließlich wurde dieser Tag gänzlich für die Weihnachtstagesfeier in Anspruch genommen, und man spricht kaum noch vom Stephanstag, sondern fast immer nur vom zweiten Weihnachtstagesfesttag. Mit dem Verdienste des heiligen Stephanus um die Entwicklung der christlichen Kirche können sich gewißlich die des heiligen Silvester nicht messen, obwohl auch er ein heiliger und sehr glaubensvoller Mann gewesen ist. Im Gegensatz zum Namen des heiligen Stephanus ist aber heute der des Papstes Silvester in aller Munde; man spricht von der Silvesterfeier, vom Silvesterstaupe, vom

Silvesterstaupe und sogar vom Silvesterball. Der heilige Stephanus begegnet uns aber nirgends in einer ähnlichen Verbindung. Der Papst Silvester verdankt seinen großen Ruhm einzig und allein dem Umstande, daß er am letzten Tage des Jahres 885 gestorben ist und daß man seinen Todestag zu seinem Gebortstage bestimmt hat.

Im 6. und 7. Kapitel der Apokalypse wird uns eine ganz ausführliche Erzählung über die gegen Stephanus erhobene Anklage und über seinen Tod überliefert. In dieser Darstellung liegt uns gleichzeitig der erste der Märtyrerverichte vor, an denen die alte christliche Literatur überaus reich ist. Wir erfahren dort, daß Stephanus, ein Mann voll Glaubens und heiligen Geistes zum ersten der sieben Almosenspfleger erwählt worden ist, die in der Jerusalemer Gemeinde, der ersten christlichen Gemeinde, auf Geheiß der Apostel eingesetzt worden waren. Da er Wunder und große Zeichen unter dem Volk tat, klapperten ihn die Feinde der jungen christlichen Gemeinde vor den hohen Rat und die Hohepriester, sie hätten solche Heugen gegen ihn auf, die ihn beschuldigten, Moses und Gott gelächert zu haben. Stephanus hielt eine lange Redefestigungsvorrede, die fast nur aus Stellen des Alten Testaments bestand zum Beweise dafür, daß seine Anklage das Gesetz Gottes nicht gehalten haben. Am Schluß rief er voll heiligen Geistes: Siehe, ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zwischen den Wolken stehen. Das ergrimmte die Richter und das Volk; die Menge ließ ihn zur Stadt hinaus und steinigten ihn. Im Anschluß daran wird uns die interessante Tatsache mitgeteilt, daß der junge Saulus, der damals einer der erbittertesten Gegner der christlichen Kirche war, an dem Tode des Märtyrers Wohlgefallen fand. Dieser ereignete erst später keinen Tag von Damaskus, der ihn aus dem Saulus zum Paulus, aus dem ursprünglichen fanatischen Gegner zu ihrem Begleitenden, ja, beherrschenden Lehren und Apostel

gemacht hat. Einst wurde der heilige Stephanus allgemein als der Schutzpatron der Pferde verehrt, und sein Gedächtnistag hieß früher in Deutschland der große Pferdstag. Die Erinnerung lebt noch heute im Münsterlande fort, wo man an diesem Tage den Pferden Häfel unter dem freien Himmel stellt. In anderen katholischen Gegenden Deutschlands herrscht heute noch der Brauch, daß man am zweiten Weihnachtstagesfesttag in der Kirche Hafer weihen läßt, den man dann den Pferden unter das Futter mischt. In protestantischen Schriften des vorigen Jahrhunderts, die sich gegen abergläubische Weihnachtstagesbräuche wandten, findet man noch aus der Zeit um 1800 den in verschiedenen Gegenden verbreiteten Glauben verzeichnet, daß den Pferden, die man am Stephanstage zu den Schmieden führte, und denen man eine Ader schlagen ließ, das ganze Jahr hindurch kein Schaden widerfahren würde. Ebenso wären Karren, Sporen und Beschlagen, die man in der Nacht zum zweiten Weihnachtstagesfesttag verfertigte, im Stande, Pferde und Wagen, und wenn sie noch so tief riefen, wieder in Gang zu bringen. Auch in außerdeutschen Ländern haben sich noch Reminiscenzen an den ehemaligen großen Pferdstag erhalten; in England pflegt man noch heute an diesem Tage den Pferden zur Ader zu lassen; in einigen Gegenden Schwedens wird das ehemals allgemein übliche St. Stephanstage abgehalten, bei dem die jungen Burken mit den Pferden nach fremden Tränken reisen und um die Wette wieder heimjagen.

In der Geschichte des Heiligen ist nirgends davon die Rede, daß dieser jemals etwas mit den Pferden zu tun gehabt hat; man hat zu der Erklärung dieses Patronats wohl von der Steinigung des heiligen Stephanus auszugehen. Steinige Wege sind den Hufen der Pferde schädlich; die meisten Pferde, die auf dem Steinpfad der Geschichte jahraus, jahrein herumtraben müssen, werden im